

## Ziele der Hausaufgaben

An unserer Schule werden ab Jahrgang 1 verpflichtend Hausaufgaben erteilt.

Rechtliche Grundlage ist der Erlass **Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen** (RdErl. d. MK v. 22.03.2012) sowie **Schriftliche Arbeiten in den allgemeinbildenden Schulen** vom 22.03.2012, geändert d. RdErl. d. MK vom 09.04.2013.

Die genannten Runderlasse treten gem. Nr. 6.1 MBI.- und VORIS-Erlass mit Ablauf des 31.07.2017 außer Kraft.

Die Regelungen der genannten Runderlasse gelten vorläufig weiter und sind bis zu einer Neuregelung weiter anzuwenden.

Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler. Sie sind in fast allen Unterrichtsfächern möglich.

Je nach Altersstufe und Fach dienen Hausaufgaben

1. der Übung, Anwendung und Sicherung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischen Techniken.
2. der Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte
3. der Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen.

Hausaufgaben erwachsen aus dem Unterricht und sind in diesen eingebunden. Sie zielen auf eine selbstständige Ausführung durch die Schülerinnen und Schüler. Hausaufgaben müssen im Unterricht vorbereitet und ihre Anfertigung angemessen gewürdigt werden. Hierbei ist die jeweilige Klassenstufe zu berücksichtigen.

## Pflichten der Lehrkräfte

1. für HA insgesamt nicht länger als 30 min. planen
2. Fachlehrer innerhalb einer Klasse sprechen sich ab
3. HA werden an der Tafel notiert bzw. HA-Pläne werden an die SuS ausgegeben
4. das Aufschreiben der HA wird vorab geübt (Methodentraining)
5. HA können unterschiedliche Formen haben
  - differenziert
  - vorbereitend
  - nachbereitend
  - Wochenplan

6. zeitnahe und regelmäßige Kontrolle und Rückmeldung, mögliche Kontrolle:
  - im Klassenverband
  - Partnerarbeit
  - Lösungsblatt
  - Lehrerkontrolle
7. HA über die Ferien nur nach Absprache mit den Eltern (z.B. Buch lesen...)
8. bei Erkrankungen des Schülers entscheidet der Fachlehrer, welche HA zeitnah nachgearbeitet werden müssen. Es darf nicht erwartet werden, dass HA zum nächsten Schultag nachgeholt werden.
9. Eltern werden über regelmäßig nicht angefertigte HA informiert, Maßnahmen werden besprochen
10. keine HA über das Wochenende (Ausnahme: nur nach vorheriger Absprache)
11. keine Benotung der HA, Übungsaufgaben (z. B. Vorlesen) werden bewertet

## **Pflichten des Schülers**

1. Hausaufgaben werden regelmäßig und selbstständig erledigt
2. bei Schwierigkeiten nachfragen
3. nach Krankheit sollten die HA nachgeholt werden
4. das Vergessen der HA wird bei Unterrichtsbeginn der Lehrkraft mitgeteilt
5. vergessene HA werden nachgeholt
6. Maßnahmen:
  - Im Einzelfall zu Hause nacharbeiten
  - bei Häufung des Vergessens in der Pause nacharbeiten
  - in Absprache mit den Eltern können Schüler aufgefordert werden, vergessene HA im Anschluss an den Unterricht nachzuholen

## **Pflichten der Eltern**

1. Nach Erledigung der HA auf Sorgfalt und Vollständigkeit achten.
2. Die Lesehausaufgaben sind von den Eltern zu begleiten.
3. Hilfe bei den HA durch die Eltern so viel wie nötig, so wenig wie möglich.
4. Kontrolle der HA muss sein, eine Verbesserung wird nicht erwartet.
5. Rückmeldung an die Lehrkräfte bei größeren Schwierigkeiten.

## Organisation der HA-Betreuung

1. Die Eltern können ihre Kinder im Rahmen der Ganztagschule zu den HA-Angeboten anmelden.
2. Block 1: 12.45 – 13.15 Uhr
3. Block 2: 13.30 – 14.00 Uhr
4. Dieses Angebot gilt von Montag bis Donnerstag.
5. Zurzeit werden 2 Gruppen angeboten. Diese werden von Fr. Kehres und Fr. Tell betreut. Grundsätzlich streben wir an, die Hausaufgabengruppenstärke auf maximal 15 Kinder zu beschränken.
6. Nach der 5. Unterrichtsstunde wird eine 15 minütige Bewegungspause angeboten, anschließend beginnt Block 1 um 12.45 Uhr mit dem Angebot, dieses endet um 13.15 Uhr.
7. Die Mensapause endet um 13.30 Uhr. Danach beginnt der 2. Block mit dem HA-Angebot.
8. Die Kinder dürfen auf Grund der aktuellen Erlasslage und der zeitlichen Begrenzung jeweils nur an einem Block teilnehmen.
9. Um 14.00 Uhr endet die Hausaufgabenbetreuung.
10. Ein vorzeitiges Abholen der Kinder durch die Eltern von der Hausaufgabenbetreuung ist nur im Ausnahmefall nach vorheriger Absprache möglich.
11. Für die Vollständigkeit der Hausaufgaben sind das Kind und die Eltern verantwortlich – nicht die Betreuungskräfte.
  - Die Lehrer halten regelmäßigen Kontakt zu den HA-Betreuungskräften, um deren Arbeit zu würdigen und zu unterstützen, Förderschwerpunkte einzelner Schüler zu besprechen, allgemeine Vorgehensweisen abzusprechen und gegebenenfalls Materialien zur Verfügung zu stellen.

Bützfleth, 05.12.2017

### Steuergruppe Schulprogramm

Sabine Bilzhaue  
Annabell Bode  
Madlen Holtmann  
Barbara Schöppner-Köser  
Tanja Wylenzek  
Kurt von Schassen